

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Stephan Bothe und Peer Lilienthal (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

**Was ist über die Angriffe auf Rettungskräfte und Polizei zum Jahreswechsel bekannt? (Teil 2)**

Anfrage der Abgeordneten Stephan Bothe und Peer Lilienthal (AfD), eingegangen am 03.01.2023 - Drs. 19/262

an die Staatskanzlei übersandt am 05.01.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung vom 19.01.2023

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

In den letzten Tagen haben Medien von Angriffen gegen Rettungsdienste, Feuerwehr und Polizei berichtet, die sich im am 31. Dezember 2022 und am 1. Januar 2023 ereignet haben.

Berichten des NDR, der HAZ und *Garbsen City News* zufolge kam es in Garbsen zum Beschuss von Kräften der Freiwilligen Feuerwehr. Hierbei seien vier Einsatzkräfte verwundet worden. Einsatzfahrzeuge wurden demnach mit Steinen beworfen.

Nach Berichten der *Braunschweiger Zeitung* sind in der Peiner Südstadt gezielt Polizeibeamte beschossen worden. Die Peiner Polizei habe Unterstützung aus Braunschweig angefordert. Bei den Ausschreitungen sei eine Polizeibeamtin verwundet worden.

Nach einem Bericht der *Kreiszeitung* wurde eine Menschenansammlung am Lister Platz in Hannover von der Polizei aufgelöst, da aus ihr Einsatzkräfte, Passanten und vorbeifahrende Fahrzeuge mit Feuerwerk angegriffen worden waren. In Hannover wurden außerdem zwei Feuerwehrfahrzeuge durch Wurfgeschosse beschädigt.

Nach einem Bericht des NDR wurde in Vechta die Feuerwehr angegriffen, als diese einen Brand löschte. Ein Ortsbrandmeister spricht von einer „bewussten Gefährdung von Menschen“. Böller seien an den Einsatzkräften vorbeigeflogen. Ein Einsatzfahrzeug sei beschädigt worden.

**1. Hat der Innenminister am 31. Dezember 2022 eine Einsatzleitzentrale von Polizei oder Feuerwehr besucht?**

Nein.

**2. Wie beurteilt die Landesregierung die Vorfälle um den Jahreswechsel?**

In der Silvesternacht 2022/2023 kam es zu zahlreichen Straftaten gegenüber Rettungs- und Einsatzkräften. Die noch laufenden Ermittlungsverfahren richten sich gegen verschiedene Personen, denen u. a. gefährliche Körperverletzungen, Sachbeschädigungen an Polizei- und Feuerwehrfahrzeugen, tätliche Angriffe auf Einsatzkräfte, Landfriedensbruch sowie Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte vorgeworfen wird. Jegliche Gewalt gegen Rettungs- und Einsatzkräfte ist inakzeptabel und wird von der Landesregierung auf das Schärfste verurteilt. Die Sicherheitsbehörden registrieren seit mehreren Jahren einen Anstieg von Angriffen gegen Polizistinnen und Polizisten, aber auch gegen Rettungs- und Feuerwehrkräfte. Diese Respektlosigkeit und Gewalt gegenüber denjenigen, die für die Sicherheit unserer Gesellschaft sorgen, ist nicht hinzunehmen und wird von Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden konsequent verfolgt und geahndet.

### 3. Wie möchte die Landesregierung solche Vorfälle künftig verhindern?

Die Landesregierung überprüft laufend, auch in rechtlicher Hinsicht, welche Maßnahmen am wirkungsvollsten sind, um Einsatz- und Rettungskräfte sowie Amts- und Mandatstragende vor Gewalt und Übergriffen zu schützen.

Im Mai 2017 wurde der Schutz von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften durch die Schaffung eines eigenen Straftatbestands (§ 114 StGB) gestärkt und mit einer erhöhten Strafandrohung versehen; der tätliche Angriff auf Vollstreckungsbeamte und Rettungskräfte wird nunmehr mit einer Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft (zuvor in § 113 Abs. 1 StGB-alt: Freiheitsstrafe bis zu drei Jahre oder Geldstrafe). Nach § 114 StGB ist damit nicht mehr nur der Widerstand bei Vollstreckungshandlungen strafbar, sondern Widerstand bei jeder Diensthandlung.

Notwendig ist, dass basierend auf diesen gesetzlichen Regelungen entsprechende Straftaten auch konsequent verfolgt werden. Ziel ist es, möglichst schnell entsprechende Verurteilungen zu erreichen und damit den Straftaten ein deutliches Handeln des Rechtsstaates entgegenzusetzen. Darüber hinaus sind zusätzliche Nebenstrafen denkbar, wie etwa der Entzug des Führerscheins, um deutliche Wirkung bei den Tätern zu erzielen.

Zum anderen braucht es auch weiterhin einen gesamtgesellschaftlichen Diskurs, um den Respekt und die Bedeutung von Einsatz- und Rettungskräften für unsere Gesellschaft deutlich zu machen. Für mehr Respekt und einen besseren Schutz für Einsatz- und Rettungskräfte hat sich die Landesregierung auf den verschiedenen Ebenen eingesetzt und wird dies in den kommenden Jahren fortsetzen.